

Stellungnahmen zu '3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW' (Stand 25.08.2025)

Gliederungspunkt	StN-ID	Ersteller	Inhalt
2-4 Ziel Entwicklung der Ortsteile im Freiraum			
2-4 Ziel Entwicklung der Ortsteile im Freiraum	1046929	Stadtplanungsamt Paderborn	Dem Ziel ist zuzustimmen. Die Entwicklungsperspektive für kleine Ortsteile im Freiraum wird begrüßt.
6.1-8 Grundsatz Wiedernutzung von Brachflächen			
6.1-8 Grundsatz Wiedernutzung von Brachflächen	1046930	Stadtplanungsamt Paderborn	Dem Grundsatz wird nicht zugestimmt. Die Entscheidung über eine Wiedernutzung von Brachflächen auf vormals gewerblich oder industriell genutzten Standorten sollte kontextbezogen und im Einzelfall erfolgen. Insbesondere die städtebauliche Einbindung eines solchen Standorts stellt einen maßgeblichen Faktor für die kommunale Entscheidung hinsichtlich der angestrebten baulichen Nachnutzung dar. Zudem besteht ein anhaltend hoher Bedarf an neuem Wohnbauland. Vor diesem Hintergrund wird die Erforderlichkeit des Grundsatzes zur Begrenzung der Wohnbauentwicklung auf ehemals gewerblich oder industriell genutzte Flächen nicht gesehen.
6.5-2 Ziel Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen			
6.5-2 Ziel Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen	1046931	Stadtplanungsamt Paderborn	Stellungnahme zu den beabsichtigten Änderungen bei der Nahversorgungsausnahme: Grundsätzlich wird die Neufassung der landesplanerischen Nahversorgungsausnahme (Ziel 6.5-2 der 3. LEP-Änderung) ausdrücklich begrüßt, um die durch die aktuellen Rechtsprechungen entstandene

			Rechtsunsicherheit zu beheben. Bei der landesplanerischen Nahversorgungsausnahme handelt es sich aus kommunaler Sicht um eine wichtige rechtliche Regelung zur Gewährleistung der wohnungsnahen Grundversorgung, da diese nicht ausschließlich über die zentralen Versorgungsbereiche abgedeckt werden kann. Lebensmittelmärkte an integrierten Standorten müssen die Standorte in den zentralen Versorgungsbereichen sinnvoll ergänzen. Dabei sind neben den städtebaulichen Gründen insbesondere siedlungsstrukturelle Gründe entscheidend für die Notwendigkeit der Realisierung von Nahversorgungsangeboten außerhalb von ZVB. In diesem Zusammenhang wird auch die Klarstellung in den Erläuterungen begrüßt, dass sich die Alternativenprüfung nur auf den naheliegenden Zentralen Versorgungsbereich beziehen kann.
10.2-14 Ziel Freiflächen-Solarenergie im Freiraum			
10.2-14 Ziel Freiflächen-Solarenergie im Freiraum	1046932	Stadtplanungsamt Paderborn	Dem Ziel ist grundsätzlich zuzustimmen. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Freiflächen-Solaranlagen wird seitens der Stadt Paderborn grundsätzlich kritisch bewertet. Die Einführung von Grenzwerten zur Regulierung des Ausbauumfangs klassischer Freiflächensolar-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und der Führung eines Freiflächen-Solarenergieanlagen-Monitorings zur Prüfung des Zubaus ist demnach zu begrüßen. Die Reglementierung und Umsetzbarkeit der Grenzwertregulierung in der Praxis erscheint gleichwohl unklar.

			Die weitere Öffnung der Flächenkulisse bei Nichterreichen der Zielwerte und der damit verbundenen möglichen Abweichung des Grundsatzes 10.2-16 ist kritisch zu betrachten. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Kernräume und vergleichbarer Flächen für Freiflächen-Solaranlagen sollte weiterhin begrenzt und grundsätzlich nur für Agri-PV-Anlagen vorbehalten bleiben.
--	--	--	---